

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1368/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>06.05.2015</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Radverkehrsführung Baustelle Brücke Brändströmstraße</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgerbeschwerde nach § 24 GO NRW

### Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die bereits umgesetzte Teil-Verkehrs-Freigabe für den nichtmotorisierten Verkehr sowie den KFZ-Verkehr im Baustellenbereich der DB-Brücke Brändströmstraße.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme der DB-Brücke in der Brändströmstraße konnte nach der Phase der Vollsperrung eine Teilfreigabe für den nichtmotorisierten Verkehr sowie den KFZ-Verkehr erzielt werden, die am 13.03.2015 umgesetzt wurde.

Die durch ein externes Büro erstellten statischen Berechnungen ließen lediglich eine Einrichtung eines 1,50m breiten Gehweges sowie eine Fahrbahn für den KFZ-Einrichtungsverkehr in Süd-Nord-Richtung in einer Breite von 3,20m zu. Weitere Voraussetzung für die Umsetzung war die fast mittige Anordnung des provisorischen Gehweges sowie der Fahrbahn. Zusätzlich musste eine Temporeduzierung auf 30 km/h und eine Tonnagebegrenzung auf 30t erfolgen.

Die Gehwegbreite von 1,50m ist für den Fußverkehr laut StVO und technischer Regelwerke ausreichend. Eine Gehwegfreigabe für den Radverkehr mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ oder eine Beschilderung des Weges als gemeinsamer Geh- und Radweg (Zeichen 240) ist auf Grund der vorhandenen Breite nicht möglich, da die hier heranzuziehenden Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ( ERA 2010) eine Mindestbreite von 2,50m fordert.

Eine Freigabe der Fahrbahn des provisorisch eingerichteten Einbahnstraßenstückes für den gegenläufigen Radverkehr von Norden nach Süden ist durch die vorhandene Breite von 3,20m ebenfalls nicht möglich. Durch die einzuhaltenden Verwaltungsvorschriften zur StVO, die eine Mindestbreite von 3,50m bei Linienbusverkehr fordern, ist eine Freigabe für den gegenläufigen Radverkehr nicht zulässig. Zudem stehen durch die erforderlichen Baustellenabsperungen auf der Brücke keine Ausweichflächen zur Verfügung.

Eine zulässige und verkehrssichere Führung des Radverkehrs in Nord-Südrichtung ist aus oben genannten Fakten zur Zeit nicht möglich. Für weitere statische Untersuchungen und ggf. daraus resultierenden Folgearbeiten an dem Brückenprovisorium stehen keinerlei Finanzmittel zur Verfügung. Auf Grund dessen wird die Schiebestrecke für den Radverkehr in Nord-Südrichtung von ca. 70m, zumal es sich hierbei um einen provisorischen und baustellenbedingten Kompromiss handelt, als zumutbar erachtet.

Das Provisorium kann voraussichtlich bis Mitte 2016 genutzt werden. Im Anschluss muss auf Grund des Brückenneubaus wieder eine Vollsperrung erfolgen.

### **Demografie-Check**

entfällt

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

Anlage 01 – Übersichtsplan der verkehrsrechtlichen Anordnung